

Antrag

der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Peter Altmaier, Veronika Bellmann, Kurt-Dieter Grill, Olav Gutting, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Gunther Krichbaum, Patricia Lips, Dr. Gerd Müller, Dr. Georg Nüßlein, Albert Rupprecht (Weiden), Thomas Silberhorn, Matthias Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU

Für eine zügige Regierungskonferenz über die EU-Verfassung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Entwurfs für eine Verfassung der Europäischen Union durch den Konvent. Die Vorschläge des Konvents zur Weiterentwicklung der europäischen Integration dienen dem Ziel einer handlungsfähigeren, transparenteren und demokratischeren Gemeinschaft. Zu begrüßen sind insbesondere die institutionellen Reformvorschläge. Der Deutsche Bundestag sieht mit Besorgnis, dass positive neue Ansätze wie die Einführung eines Legislativrates von der Regierungskonferenz in Frage gestellt werden. Der Deutsche Bundestag sieht in den Ergebnissen des Verfassungskonvents einen wichtigen Schritt zur Vorbereitung der Erweiterung, der allerdings den Reformbedarf der Europäischen Union nicht in allen Fragen vollständig behebt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert in Anbetracht einer sich abzeichnenden Öffnung des Konventsentwurfs durch die Regierungskonferenz die Bundesregierung auf,

die nachfolgenden Forderungen bei der italienischen Ratspräsidentschaft anzumelden:

- Der Verfassungsvertrag muss einen Gottesbezug enthalten.
- Eine Kompetenz der Europäischen Union, die Prinzipien und Bedingungen für Leistungen der Daseinsvorsorge zu regeln, ist abzulehnen.
- Im Bereich der Einwanderungspolitik muss am Einstimmigkeitsprinzip festgehalten werden. Die europäische Rechtsetzung ist auf Mindeststandards zu beschränken, die umfassende Verantwortung der Mitgliedstaaten für Personenkreis und Zahl der Einwanderer sicherzustellen und den Mitgliedstaaten allgemein vorzubehalten, den Arbeitsmarktzugang von Drittstaatsangehörigen zu regeln.
- Das Recht der Länder, im Ministerrat mit Verhandlungsstatus vertreten zu sein, darf nicht auf den Legislativrat beschränkt sein.
- Die Festlegung der Finanzierung der Europäischen Union (Eigenmittelbeschluss) muss wie bisher einschließlich der Modalitäten der Finanzmittel dem Ratifikationserfordernis unterliegen.
- Die Koordinierungskompetenzen in der Wirtschaftspolitik haben general-klauselartigen Charakter und müssen (im Sinne einer Begrenzung) präzisiert

werden. Es muss verhindert werden, dass es zu einer zentralen Steuerung der Wirtschaftspolitik kommt. Abzulehnen ist auch die Erweiterung der EU-Koordinierungskompetenzen durch Verankerung der „Offenen Methode der Koordinierung“ in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung.

- Wie die Europäische Zentralbank und die Deutsche Bundesbank fordern CDU und CSU, bei den Zielen der Union den Vorrang der Preisstabilität festzuschreiben.
- Der Anwendungsbereich der Binnenmarktklausel muss auf Maßnahmen beschränkt werden, die primär und unmittelbar das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben, um die bislang ausufernde Inanspruchnahme der Kompetenznorm auf ihren eigentlichen Kern zu beschränken.
- Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Europäischen Union müssen die Spielräume der Mitgliedstaaten zur Gestaltung einer eigenständigen Strukturpolitik erweitert werden.
- Die Schaffung neuer Zuständigkeiten im Bereich Energie wird abgelehnt.

Im Übrigen muss innerstaatlich das Recht des Europäischen Rates, durch einstimmigen Beschluss von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung überzugehen, an die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat gebunden werden.

Berlin, den 14. Oktober 2003

Peter Hintze
Michael Stübgen
Peter Altmaier
Veronika Bellmann
Kurt-Dieter Grill
Olav Gutting
Klaus Hofbauer
Volker Kauder
Gunther Krichbaum
Patricia Lips
Dr. Gerd Müller
Dr. Georg Nüßlein
Albert Rupprecht (Weiden)
Thomas Silberhorn
Matthias Wissmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion